

 Institut Dr. Nuss Allgemeine Anweisung	Institut Dr. Nuss	Erstellung:	E. Dümling
	Konformitätsbewertung und Entscheidungsregel	Prüfung:	Dr. Stahl
		Freigabe:	E. Dümling
		Stand:	30.09.2026
AA: 001007	Seite: 1 von 2	Revision:	01

1. Grundlagen

Die Grundlagen dieser Allgemeinen Anweisung sind:

- DIN EN ISO/IEC 17025 (2018-03)
- ILAC-G8:09/2019

Nachfolgend wird das Institut Dr. Nuss zur besseren Lesbarkeit einheitlich als „Institut“ bezeichnet. Für die im weiteren Verlauf genannten Regelwerke werden die Bezeichnungen „17025“ für die DIN EN ISO/IEC 17025 (2018-03) und „ILAC-G8“ für das ILAC-G8:09/2019 verwendet.

2. Begriffsbestimmungen

2.1. Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung ist in der DIN EN ISO/IEC 17000 (2020-09) als „Darlegung, dass festgelegte Anforderungen erfüllt sind“ definiert. Zum Beispiel: „Die untersuchten Parameter entsprechen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.“ Zu den Konformitätsbewertungstätigkeiten zählen unter anderem Prüfen, Inspektion, Verifizierung und Validierung. Im Institut erfolgt die Konformitätsbewertung ausschließlich auf Grundlage von Prüfergebnissen im Rahmen der Tätigkeit „Prüfen“.

2.2. Entscheidungsregel

Die Entscheidungsregel ist in der DIN EN ISO/IEC 17025 (2018-03) definiert als „Regel, die beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden.“ Im Institut wird unterschieden zwischen:

- Entscheidungsregel 1: Die Messunsicherheit wird nicht berücksichtigt.
- Entscheidungsregel 2: Die Messunsicherheit wird berücksichtigt.

2.3. Messunsicherheit

2.3.1. Korrekte Definition

Im ISO/IEC Guide 99 (2007) ist die Messunsicherheit definiert als „Nichtnegativer Parameter, der die Streuung der Größenwerte kennzeichnet, die der Messgröße zugeordnet werden, basierend auf den verwendeten Informationen.“

2.3.2. Verständliche Erklärung

Jede Messung ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Verschiedene Faktoren, die einen Messwert beeinflussen können, sind z.B. die Messmethode, das Messgerät oder die Durchführung der Messung. Die Messunsicherheit beschreibt, wie groß diese Unsicherheit ist und in welchem Bereich der tatsächliche Wert um das ermittelte Messergebnis liegen kann.

 Institut Dr. Nuss	Institut Dr. Nuss	Erstellung:	E. Dümling
	Konformitätsbewertung und Entscheidungsregel	Prüfung:	Dr. Stahl
Allgemeine Anweisung		Freigabe:	E. Dümling
		Stand:	30.09.2026
AA: 001007	Seite: 2 von 2	Revision:	01

3. Konformitätsaussagen im Institut

3.1. Gesetzlich geregelter Bereich

Im gesetzlich geregelten Bereich existieren verschiedene Verordnungen bzw. Spezifikationen, in denen bereits Angaben zur Entscheidungsregel gemacht wurden. Diese werden entsprechend angewendet, ohne dass sie explizit bei der Konformitätsbewertung genannt werden. Hierunter fallen Konformitätsbewertungen, die z.B. nach TrinkwV, AbwV oder DepV getätigt werden.

3.2. Normen / andere Spezifikationen

Wird eine Konformitätsbewertung nach Normen oder anderen Spezifikationen (z.B. LfU-Merkblätter) durchgeführt, findet im Institut die Entscheidungsregel 1 Anwendung.

3.3. Sonstige Möglichkeiten

Wird vom Kunden explizit eine Konformitätsbewertung gewünscht, für die Pkt. 3.1 und 3.2 nicht zutreffen, wird auch hier standardmäßig die Entscheidungsregel 1 angewendet, es sei den der Kunde entscheidet sich für Entscheidungsregel 2.